



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 7.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0841 Status: öffentlich Datum: 26.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2019	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
05.12.2019	Kreisausschuss			

Ergänzung zur Beschlussvorlage TOP 7.1
Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"

Nachtrag zum Förderantrag des Bremervörder Kultur- und Heimatkreises

Sachverhalt:

Der Bremervörder Kultur- und Heimatkreis hat zwischenzeitlich weitere Angaben zum Projekt des FrauenZimmers gemacht. Siehe Anlage.

Danach steht die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen im Vordergrund. Ein grds. Bezug zum SGB II bzw. SGB XII kann daher dem Grunde nach attestiert werden, der Anteil der Nutzerinnen im Leistungsbezug ist nicht bekannt.

Gleichwohl ist festzustellen, dass das Angebot ausschließlich Frauen offensteht. Die im Antrag genannten Lebensbereiche (z.B. Tod des Partners, Rente, Krankheit) betreffen ebenso Männer; der Personenkreis ist insoweit eingeschränkt. Ebenso ist anzuführen, dass die genannten Angebote teilweise bereits durch andere Institutionen und Organisationen in Bremervörde und Umgebung vorgehalten werden. Zu nennen sind hier beispielsweise der TANDEM-Treff, einige Selbsthilfegruppen oder auch der Stadtteilladen der ev.-luth. Auferstehungskirche.

Allerdings stehen diese Angebote allen Menschen offen. Die ausdrückliche Arbeit mit Frauen in einem geschützten Bereich, z.B. für Migrantinnen, die ihr Kopftuch abnehmen können, stellt insoweit ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Nach der Verwaltungshandreichung ist eine angemessene Eigenleistung des Zuwendungsempfängers Voraussetzung, die in der Regel mindestens 25 % betragen soll. Der Antragsteller trägt hierzu vor, dass Eigenmittel nicht nennenswert zur Verfügung stehen. Lt. Finanzierungsplan sind diese mit 14 % der Ausgaben angegeben. Eigenmittel sind grds. tatsächliche Geldmittel, die nicht von einer Fremdförderung stammen und selbst aufgebracht werden. Dies können selbsterwirtschaftetes Vermögen, Vereins-/Mitgliedsbeiträge oder Zuschüsse Dritter (Spenden) sein. Die Anerkennung von geldwerten Vorteilen wie der Einsatz von ehrenamtlich Tätigen, Sachspenden o.ä. als Eigenmittel sehen weder die Verwaltungshandreichung „Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich“ noch die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung vor. Insofern betragen die Eigenmittel hier lediglich 14 %.

Es ist nicht ersichtlich, dass der Anteil an erforderlichen Eigenmitteln in Zukunft erhöht werden könnte. Im Finanzierungsplan sind derzeit keine Einnahmen des Bremervörder Kultur- und Heimatkreises angegeben (z.B. Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse o.ä.). Die Eigenmittel werden ausschließlich aus Spenden generiert. Auch kann lt. Angaben des Antragstellers eine zukünftige Unterstützung durch den Bremervörder Kultur- und Heimatkreis nicht in Anspruch genommen werden. Es wird lt. Antrag allenfalls in Notfällen ein vorübergehender Defizitausgleich in Aussicht gestellt.

Damit ist die Voraussetzung unter Nr. 5 der Verwaltungshandreichung „Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich“ nicht erfüllt.

Nr.	Antragsteller	Zweck	Beantragte Förderung	Vorgeschlagene Förderung
20	Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V.	FrauenZimmer	3.000 €	0 €
	Summe		3.000 €	0 €

Luttmann

Anlage 1

Mögliche Gliederung für ein zielgerichtetes Leistungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme
s. Antrag
2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme
(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)
s. Antrag
3. Standort, Zeitrahmen (z. B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme
Wesermünder Straße 25, 27432 Bremervörde
4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme
(Wie gewährleisten Sie einen niedrighschwelligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)
Montag 17:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
Die Öffnungszeiten werden von ehrenamtlichen gewährleistet = 9 Stunden / Woche x 10 € / 50 Wochen. Dies müsste als Eigenleistung gewertet werden.
Die finanziellen Mittel der Frauen sind für die Beteiligung keine Voraussetzung.
Verteilung Flyer, Presse, social Media, Flüchtlingsberatungen, Netzwerkarbeit, Zulauf durch andere Institutionen (z.B. Stadtteilladen).
5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick Abwendung, Beseitigung oder Milderung sozialer Schwierigkeiten sowie Förderung der Selbsthilfe.
Hinweis: Das Projekt/die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.
(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)
Zielgruppe: Frauen. Männer werden zu einigen Veranstaltungen eingeladen. Kinder sind willkommen. Männer und Kinder stehen aber nicht im Mittelpunkt.
Alle Angebote sind Gruppenangebote.
6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe
(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)
s. Antrag
Ergänzend: Es handelt sich um einen geschützten Raum, in dem Migrantinnen beispielsweise ihr Kopftuch abnehmen.
7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z. B. spezielles Beratungsangebot oder Betreuungsangebote)

Es sind Gruppenangebote.

Die Initiatorin ist Psychologin und bringt ihre berufliche Erfahrung ein.

Es handelt sich um niedrigschwellige Hilfe zur Selbsthilfe, keine Psychotherapie.

Bei Migrantinnen: niedrigschwellige Begleitung bei Sprachkursen und Unterstützung bei Bewerbungen.

8. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden? Ggf. s. Arbeitsplatzbeschreibung Anlage 3)

Es wird ausschließlich ehrenamtliches Personal eingesetzt.

9. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten vernetzt?)

Netzwerke mit anderen Institutionen; Austausch mit der Stadt (City Marketing), Stadtteilläden, Kinderschutzbund, profamilia, usw.

Weitere Fragen:

Kaltmiete: Im 1. Halbjahr besteht Mietfreiheit, es sind nur die Nebenkosten zu entrichten.

Eigenmittel: Neben dem ehrenamtlichen Einsatz (s.o.) bringen die Frauen Materialien, Naturalien, Essen usw. selbst mit.

Reparatur von Kleingeräten: Viele Dinge (z.B. Kühlschrank, Kaffeemaschinen u.ä.) sind gespendet und müssen ggf. repariert werden.

aufgenommen:

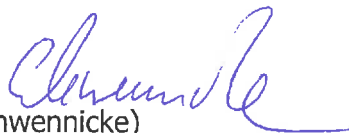


(Brünjes)

Gelesen und genehmigt:



(Tolske)



(Schwennicke)